



„Genehmigt während
der Gemeinderats-
sitzung vom 08.05.25“

GEMEINDE WEIBERSBRUNN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 03.04.2025
Beginn: 19:57 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Salg, Alexander

Mitglieder des Gemeinderates

Amrhein, Frank
Glaab, Jürgen
Heßler, Sebastian
Knieschon, Markus
Rung, Stefan, Dr.
Schäfer, Paul
Schreck, Gabriela
Stürmer, Bernd

Anwesend ab 19:52 Uhr

Verlässt die Sitzung um 20:40 Uhr

Schriftführerin

Katzke, Jeannette

Verwaltung

Gottlieb, Wolfgang

Externer Berater

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

Schreck, Walter

Mitglieder des Gemeinderates

Grimm, Daniel
Michler, Reimund
Roth, Fabian
Roth, Hans-Peter
Salg, Melissa

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Gemeinderat; Niederschriften; Genehmigungen; Beschlussfassung
- 2 Gemeinderat; Niederschrift; Änderung des Protokolls vom 28.11.2024; Beschlussfassung
- 3 Anfrage des Sportvereins Rot-Weiß Weibersbrunn zur Kostenübernahme der beschädigten Zaunanlage am Sportplatz; Beschlussfassung
- 4 Änderungsantrag zu einem bereits genehmigten Verfahren; Gewerbliche Immobilie; Hauptstraße 229; Nutzungsänderung Waschhalle in Rastraum für Durchreisende; Beschlussfassung
- 5 Aufhebung des Beschlusses zur Beauftragung eines Ing.-Büros zur Schaffung von Bauland am westlichen Ortseingang; Beauftragung eines geeigneten Ing.-Büros zur Ermittlung des Verfahrensumfanges, der möglichen Zeitachses und der wahrscheinlichen Kosten; Beschlussfassung
- 6 Friedhofswesen; Satzungsüberarbeitung; Beschlussfassung
- 7 Bericht des Bürgermeisters;

Bei der zugegangenen Ladung zu der heutigen Sitzung verwies der 1. Bürgermeister Walter Schreck darauf, dass die Tagesordnung der ausgefallenen Sitzung vom ~~06.03.~~ 2025 zähle. In dieser Ladung verwies er gleichzeitig auf § 15 der Geschäftsordnung mit Verweis auf Art. 47 Abs. 3 GO dahingehend, dass der Gemeinderat, wenn er wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen wird, er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig sei.

Da sich der 1. Bürgermeister zu der heutigen Sitzung krankheitsbedingt um 19.00 Uhr entschuldigte, leitet der 2. Bürgermeister, Alexander Salg, die Gemeinderatsitzung, eröffnet diese um 19.57 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Auch er verweist nochmals auf den Hinweis des 1. Bürgermeisters auf § 15 der Geschäftsordnung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gemeinderat; Niederschriften; Genehmigungen; Beschlussfassung

Es wird festgestellt, dass die **Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2025** am 18.02.2025 per RIS dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wurde.

Die **Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2025** liegt jedem einzelnen Mitglied zur Kenntnisnahme ab 19.00 Uhr an der heutigen Sitzung aus.

Es wird weiter festgestellt, dass die **Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.03.2025** am 31.03.2025 ins RIS eingestellt wurde.

Der 2. Bürgermeister Alexander Salg fragt nach Änderungswünschen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit **8:0 Stimmen** der **Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2025** zu.

Der Gemeinderat stimmt mit **4:0 Stimmen** der **Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 06.03.2025** zu (4 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme an der letzten Sitzung).

2 Gemeinderat; Niederschrift; Änderung des Protokolls vom 28.11.2024; Beschlussfassung

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.24 wurde in der Sitzung am 30.01.25 genehmigt und beschlossen.

Hinsichtlich des TOP 5, Jahresrechnung 2023, Entlastung der Verwaltung, hat die Kommunalaufsicht im Nachhinein darauf hingewiesen, dass bei einer negativen Formulierung des Beschlussvorschlages das Abstimmungsverhältnis umgekehrt werden muss.

Das Protokoll/Beschluss ist daher wie folgt zu ändern:

TOP 5 -

Da der Verwaltung keine gesetzesmäßige, ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden kann, wird die Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO n. F. vom Gemeinderat mit **6:3** (alt: 3:6) Stimmen nicht genehmigt und die Festsetzung nicht beschlossen.

Da keine gesetzesmäßige, ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden kann, erteilt der GR mit **7:0** (alt 0:7) Stimmen der Verwaltung für des Haushaltsjahr 2023 keine Entlastung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **8:0 Stimmen**, das Protokoll der Sitzung vom 28.11.2024 dem Dafürhalten der Kommunalaufsicht entsprechend, den vorstehenden Formulierungen zu ändern.

3 Anfrage des Sportvereins Rot-Weiß Weibersbrunn zur Kostenübernahme der beschädigten Zaunanlage am Sportplatz; Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Der Sportverein wird noch weitere Angebote vorlegen, sowie über das Ergebnis der Begehung des Sachverständigen berichten.

- keine Beschlussfassung -

4 Änderungsantrag zu einem bereits genehmigten Verfahren; Gewerbliche Immobilie; Hauptstraße 229; Nutzungsänderung Waschhalle in Rastraum für Durchreisende; Beschlussfassung

Es liegt ein Änderungsantrag vom 24.01.2025 zu einem bereits genehmigten Verfahren (seinerzeitiges Aktenzeichen Bauaufsicht: 14-2024-0983-BAVV, gemeindliches Aktenzeichen: 12/2024, Umnutzung der bestehenden Waschhalle in ein Bistro) vor.

Der Änderungsantrag lautet nunmehr auf „Nutzungsänderung der Waschhalle in einen Rastraum für Durchreisende“.

Aufgrund der gewerblichen Nutzung ist der Gemeinderat in seiner Gesamtheit für die Abstimmung zuständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit **9:0 Stimmen** dafür, das gemeindliche Einvernehmen zum Änderungsantrag zu einem bereits genehmigten Verfahren (seinerzeitiges Aktenzeichen Bauaufsicht. 14-2024-0983-BAVV, gemeindliches Aktenzeichen: 12/2024, Umnutzung der bestehenden Waschhalle in ein Bistro) herzustellen.

Der nunmehrige Änderungsantrag vom 24.01.2025 (Aktenzeichen Bauaufsicht: 14-2025-0169-BAVV, gemeindliches Aktenzeichen: 01/2025) lautet jetzt auf Nutzungsänderung der Waschhalle in einen Rastraum für Durchreisende.

5 Aufhebung des Beschlusses zur Beauftragung eines Ing.-Büros zur Schaffung von Bauland am westlichen Ortseingang; Beauftragung eines geeigneten Ing.-Büros zur Ermittlung des Verfahrensumfanges, der möglichen Zeitachses und der wahrscheinlichen Kosten; Beschlussfassung

Zur Schaffung von Bauland außerhalb des Gemeindegebietes wurde im Herbst 2024 ein Ing. Büro beauftragt. Bei dem zwischenzeitlichen Ortstermin teilt der Inhaber mit, dass er selbst nicht in der Lage sei, die baurechtlichen Grundlagen schaffen zu können!!!

Er ist gerne bereit uns und ein qualifiziertes Ing. Büro zu unterstützen. Daher scheint es geboten, den Auftrag zurückzuziehen und an ein anderes, qualifiziertes Büro, zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **9:0 Stimmen**, die Beauftragung der Fa. FKS Ingenieurgesellschaft mbH, Großostheimer Straße 225, Aschaffenburg kostenneutral aufzulösen.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin mit **9:0 Stimmen** die Verwaltung zu beauftragen, ein entsprechend qualifiziertes Büro anzufragen und entsprechende Angebote für eine Bauleitplanung einzuholen.

6 Friedhofswesen; Satzungsüberarbeitung; Beschlussfassung

Der Satzungsentwurf wurde dem GR Anfang 2025 per Mail zugeleitet, mit der Maßgabe diesen durcharbeiten. Rückmeldungen/-fragen sind bis dato nicht eingegangen.

Hier geht es um die satzungsmäßige Grundlage der Friedhofsordnung. Daraus ableiten wird sich dann die Friedhofsgebührensatzung, die erst nach Schaffung von Vorgaben in der o. g. Satzung ergeben.

Der vorliegende Entwurf wurde im Ausschuss für Dorferneuerung intensiv beraten und verabschiedet.

Bei der heutigen Sitzung stellt sich nunmehr die Frage, ob der in dem Satzungsentwurf genannte Friedhofsausschuss tatsächlich gebildet werden muss. In der Geschäftsordnung ist ein Friedhofsausschuss nicht vorgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, hier eine Prüfung vorzunehmen, sowie Satzungen aus den Nachbargemeinden anzufragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zur Kenntnis und stellt fest, dass die Bestattungsarten für den Friedhof ordnungsgemäß aufgeführt sind.

Der Entwurf wird zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung mit der Aufgabe an die Verwaltung, auf der Basis der vorliegenden Bestattungsarten die Gebührenordnung fortzuschreiben. Diese ist sodann dem Finanzausschuss zur Beratung vorzulegen.

7 Bericht des Bürgermeisters;

1.
Ein Bericht des Bürgermeistes kann aufgrund dessen Abwesenheit nicht abgegeben werden.

2.
Aufgrund eines Schreibens eines Ortsbürgers an den Gemeinderat, dass eine regelmäßige Bürgerfragestunde eingerichtet werden sollte, stellt GR Markus Knieschon den Antrag, dies in die nächste Gemeinderatsitzung als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen.

3.
Auch rügt GR Markus Knieschon, dass elementare Punkt nicht auf die aktuelle Tagesordnung gesetzt wurden, so u.a. die Umsetzung in der Kämmerei. Hier sollte z.B. die Verrechnung der Gewerbesteuer aufgedröselst und vorgelegt werden. Dies ist bislang noch nicht geschehen. Er stellt daher den Antrag, auch diesen Punkt mit in die kommende Gemeinderatsitzung zu nehmen.

4.
GR Stefan Rung fragt nach, wie es sich mit den defekten Spielplatzgeräten verhält, welche auf dem roten Platz vor der Mehrzweckhalle gelagert werden. Hier möge dringend eine ordentliche Sicherung und Absperrung dieser Geräte erfolgen, oder aber eine fachgerechte Entsorgung, sollte ein Aufbau nicht mehr möglich sein.

5.
Der 1. Kommandant möge nochmals den Feuerwehrbedarfsplan mit der fehlenden Begründung an die Gemeinderäte herausgeben.

Der GR Markus Knieschon stellt den Antrag, dass bei der nächsten Finanzausschusssitzung der 1. Kommandant hierzu eingeladen wird.

6.
Auf Nachfrage des GR Sebastian Hessler nach dem aktuellen Sachstand der Schadensmeldung Glashüttenberg wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass diese Angelegenheit seitens der Versicherung in Bearbeitung sei.

7.
Elektroverteilung Festplatz: Hier möge umgehend das aktuelle Prüfprotokoll vorgelegt werden, ebenso das Prüfprotokoll des Feuerwehrgerätehauses.

Im Zuge der Diskussionen und Wortmeldungen bei den vorgenannten Punkten wird vom Gemeinderat insgesamt angeregt, dass sich die Verwaltung dahingehend Gedanken macht, wie sie sich die Zusammenarbeit mit einem neuen Bürgermeister/-in vorstellt. In diesem Zusammenhang sollte auch ein Organigramm, bzw. ein Geschäftsverteilungsplan nach den derzeitigen Tätigkeiten/Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter/-innen erstellt und berücksichtigt werden.

Gemeinderat Alexander Salg schließt um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Alexander Salg
2. Bürgermeister



Jeannette Katzke
Schriftführung